

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 6 / Herr Busch

Vorlagen-Nr. 0199/2014-2020

Zur Sitzung

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales 20.11.2014 öffentlich Kenntnisnahme

Beratungs-
gegenstand

**Gesamtschule Niederkassel
hier: Sachstandsdarstellung**

Sachverhalt:

Bekanntlich hat die Bezirksregierung Köln mit Bescheid vom 4.9.2014 den Beschluss des Rates der Stadt Niederkassel, zum 1.8.2015 eine Gesamtschule einzurichten, genehmigt. Nachfolgend soll über die derzeitige Situation und die weitere Vorgehensweise, so wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt, aber auch über die als Grundlage der Antragstellung angestellten wesentlichen Vorarbeiten und Überlegungen informiert werden.

Antragstellung, Genehmigung, räumliche Unterbringung:

Den Antragsunterlagen mussten umfangreiche Planungen und Berechnungen über Schulentwicklungen, Raumbedarfe und die Nutzung der vorhandenen Schulgebäude beigefügt werden. Diese betrafen detailliert den Zeitraum bis einschließlich Schuljahr 2020/2021, aber auch darüber hinaus für die dann einsetzende Oberstufe der Gesamtschule. Naturgemäß kann eine solche Planung keine Festschreibung der tatsächlich eintretenden Verhältnisse sein, weil eine Reihe von Unwägbarkeiten besteht:

- Größe der Gesamtschule (Zügigkeit aufgrund der Elternnachfrage)
- Auswirkung der neuen Schulform auf das Gymnasium
- Entwicklung der Realschule.

Hier wird man klarere Erkenntnisse erst nach zwei Anmeldejahren erfahren, vielleicht aber auch schon im kommenden Frühjahr.

Auf jeden Fall wird die neue Gesamtschule aufgrund der bestehenden Raumverhältnisse im Gebäude der Hauptschule Lülisdorf starten und dort aller Voraussicht nach mindestens drei Jahre verbleiben. Sodann ist ein Gebäudewechsel mit der Realschule vorgesehen, wobei aufgrund des Anmeldeverhaltens zur Gesamtschule offen bleiben muss, ob in Mondorf in der Folge die Jahrgänge 5-8 oder nur 5-7 unterrichtet werden. Die älteren Klassen finden dann wieder in Lülisdorf eine Bleibe, so dass die Schule auf jeden Fall an zwei Standorten geführt werden wird.

Zeitlich parallel zum bei der Bezirksregierung geführten Antragsverfahren und in Erwartung eines positiven Ausgangs hat die Verwaltung bereits Planungen zur Unterbringung der Gesamtschule im Gebäude der jetzigen Hauptschule angestellt. An diesen Überlegungen waren – wegen der Betroffenheit beider Schulgebäude – sowohl die Schulleiterin der Realschule als auch der Schulleiter der Hauptschule beteiligt, die beide konstruktiv an praktikablen Lösungen mitarbeiteten, so dass der Bezirksregierung ein schlüssiges Konzept vorgelegt werden konnte. So werden im I. Stock des Ostflügels der Hauptschule derzeit als Klassen- bzw. Gruppenräume genutzte Flächen hergerichtet als Lehrerzimmer, Sekretariat, Schulleiter- und Stellvertreterzimmer. Dieser Bereich befindet sich auf einer Ebene mit dem Verwaltungstrakt der Hauptschule, so dass hier auch zwischen den Personen eine gute Erreichbarkeit und Abstimmung möglich ist. Die wesentlichen Arbeiten (Umbau, Telekommunikation, Mobiliar) sind bereits in den Sommerferien erledigt bzw. in Angriff genommen worden.

Für den Unterricht stehen im Schuljahr 2015/2016 neben den gemeinsam mit der Hauptschule zu nutzenden Fachunterrichtsräumen insgesamt mindestens sieben Klassenräume zur Verfügung. Bei vier einzurichtenden Klassen besteht also ausreichend Platz zur differenzierenden Unterrichtsgestaltung. In den Folgejahren bis 2017/2018 werden der Gesamtschule bei gleichzeitig kleiner werdender Hauptschule zusätzliche Unterrichtsräume bereitgestellt.

Pädagogisches Schulprogramm, Rahmenkonzept, Elterninformation:

Das eigentliche Schulprogramm muss von der Schule (unter Einbeziehung der Schulmitwirkungsgruppen) selbst erarbeitet werden und kann dementsprechend erst im Laufe des Schuljahres 2015/2016 in Angriff genommen werden. Andererseits besteht naturgemäß ein Interesse der Eltern potentieller Schüler, Inhalte der neuen Schulform zu erfahren. Die Lösung besteht darin, zum jetzigen Zeitpunkt ein Rahmenkonzept zu erarbeiten, das einerseits momentane Erwartungshaltungen der Eltern berücksichtigt, andererseits aber nicht so weit geht, dass es den berechtigten Interessen der künftigen Schulgemeinde an einer Selbstgestaltung und Schwerpunktbildung des Schullebens durch Präjudizentscheidungen vorgreift.

Unter Moderation des Schulberaters Raimund Patt hat deshalb am 25. Oktober 2014 im Rathaus eine Ganztagsveranstaltung zur Erarbeitung einer Rahmenkonzeption stattgefunden. Beteiligt waren sämtliche Schulleitungen der städtischen Schulen, Elternvertreter der 4. Schuljahre aus den Grundschulen sowie Delegierte der Ratsfraktionen. Das Arbeitsergebnis ist in diesen Tagen fertiggestellt und gedruckt worden und wird derzeit über die Grundschulen an die Eltern der Viertklässler und sonstige Interessierte ausgegeben. Eine Ausfertigung des Rahmenkonzeptes mit dem begleitenden Schreiben an die Eltern liegt dieser Vorlage bei. Damit ist gewährleistet, dass wesentliche Informationen zu dieser neuen Schule in Papierform zusammengefasst vorliegen und den Eltern im Hinblick auf die in der zweiten Novemberhälfte beginnenden Gespräche mit den Grundschulen über die künftige Schullaufbahn ihrer Kinder zur Verfügung stehen.

Seit dem 11.11.2014 ist auf der städtischen Homepage unter dem Code www.niederkassel.de/0001194 eine eigene Seite geschaltet, die über Neuigkeiten zur Niederkasseler Gesamtschule berichten wird. Derzeit sind dort platziert:

- Link zum Schulministerium mit allgemeinen Hinweisen zur Gesamtschule
- Rahmenkonzept der Gesamtschule Niederkassel
- Impressionen vom Workshop am 25. Oktober 2014.

Anmeldeverfahren:

Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur Gründung der Gesamtschule stellt nur *eine* überwundene Hürde dar. Als Weiteres muss eine ausreichende Zahl von Anmeldungen zu dieser neuen Schule erreicht werden, und zwar insgesamt 100.

Das Anmeldeverfahren für weiterführende Schulen ist landeseinheitlich geregelt. Der Gesamtzeitraum umfasst sechs Wochen und beginnt mit dem durch das Ministerium bestimmten Tag der letzten Möglichkeit zur Ausgabe der Halbjahreszeugnisse an den Grundschulen. Auf Antrag des Schulträgers kann die obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Köln) ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für bestimmte Schulen zulassen; dies gilt auch für neu genehmigte Schulen im Errichtungsjahr. Das vorgezogene Anmeldeverfahren ist in der ersten Woche des Anmeldezeitraums durchzuführen; in der zweiten Woche entscheidet sodann die Schulleitung über die Aufnahme und unterrichtet die Eltern bis Ende dieser zweiten Woche über die Entscheidung. Bei neu gegründeten Schulen kann die obere Schulaufsichtsbehörde auf Antrag des Schulträgers die Verlängerung des vorgezogenen Anmeldeverfahrens um eine Woche genehmigen, wenn dies für eine sichere Bedürfnisfeststellung erforderlich ist.

Da in diesem Schuljahr am 30. Januar 2015 die Halbjahreszeugnisse ausgegeben werden, beginnt an diesem Tag landeseinheitlich die Anmeldefrist und endet (nach sechs Wochen) am 13. März 2015.

Die Bezirksregierung Köln hat auf Antrag der Stadt Niederkassel zugestimmt, dass für die neue Gesamtschule Anmeldungen ab dem 30. Januar 2015 bis zum 6. Februar 2015 möglich sind. An den anderen weiterführenden Schulen in Niederkassel können dann ab dem 16.2.2015 Anmeldungen entgegengenommen werden. Dieses vorgesehene Verfahren

führt dazu, dass alle Kinder, die – aus welchen Gründen auch immer – an der neuen Gesamtschule keine Aufnahme finden, sich während der regulären Anmeldetermine an andere Schulen wenden können.

Die Anmeldungen zur neuen Gesamtschule Niederkassel werden in den dann für die Schulverwaltung hergerichteten Räumen im Hauptschulgebäude in Lülsdorf, Kopernikusstraße entgegengenommen.

Für den Fall, dass die erforderliche Zahl von 100 Anmeldungen für die Gesamtschule nicht erreicht wird, trifft die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung die Regelung, dass der bisherige Zustand weitergilt: Für die Hauptschule ist ein Anmeldeverfahren zu eröffnen und die Realschule ist ohne Zügigkeitsbeschränkung fortzuführen.

Schulleitung:

Die neue Schulleitung wird – nach einem entsprechenden Ausschreibungsverfahren – durch die Schulkonferenz der neuen Schule unter Beachtung beamtenrechtlicher Vorgaben zu wählen sein. Da dies erst im Laufe des im Sommer 2015 beginnenden Schuljahres erfolgen kann, wird nach Aussage der Bezirksregierung eine schon an einer anderen Schule im Amt befindliche Schulleitung damit beauftragt werden, das Anmeldeverfahren im Februar 2015 durchzuführen.

Nach Abschluss des (erfolgreichen) Anmeldeverfahrens wird dann von der Bezirksregierung Köln im Laufe des Frühjahrs eine kommissarische Schulleitung bestimmt, die dann möglicherweise auch als endgültige Schulleitung in Betracht kommt.

Dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen:

1. Rahmenkonzept der Gesamtschule
2. Elterninformation